



Anlage Erhöhter Fördersatz –
Häfen zum Antrag vom

Name der/ des Antragstellenden

Erklärung zum erhöhten Fördersatz¹

1. ANGABEN ZUM VORHABEN

Bezeichnung des Vorhabens

2. NACHWEIS ERHÖHTER FÖRDERSATZ

2.1 Einordnung in eine regionale Entwicklungsstrategie (immer auszufüllen)*

In welche regionale Entwicklungsstrategie fügt sich das zu fördernde Infrastrukturvorhaben ein?

Regionale Entwicklungsstrategie bitte benennen

Fundort Seite / Textziffer

2.2 Vorliegen einer interkommunalen Kooperation**

In welcher interkommunalen Kooperation wird das Investitionsvorhaben durchgeführt?

* Einreichung des zutreffenden Auszugs

** Einreichung der interkommunalen Vereinbarung

¹ Siehe GRW Koordinierungsrahmen ab 01.01.2024 Ziffer 3.2.1.1 (1) Buchstaben a) und b).

2.3 Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft

- ☐ Revitalisierung von Altstandorten (Industriebrachflächen)*
- ☐ Schieneninfrastruktur zur Anbindung von Industrie- und Gewerbegebiete*

* Vorhaben leistet einen Beitrag zur notwendigen Transformation

☐ Die Beschleunigung der Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft ist seit der Neuausrichtung der GRW ab 1. Januar 2023 ein erklärtes Hauptziel der GRW. Die zur Wahl stehenden Investitionsbestandteile (Regelbeispiele) unterstützen die Transformationsprozesse auf zielführende Weise. Ihre Realisierung bei zu fördernden Infrastrukturmaßnahmen führt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu einem Fördersatz von 90 Prozent, soweit sie nicht bereits gesetzlich oder untergesetzlich vorgeschrieben sind (**freiwilliger Mehraufwand**). Dazu müssen je Infrastrukturmaßnahme grundsätzlich **mindestens 2** der aufgeführten Regelbeispiele einschlägig sein. Die Kosten für die aufgeführten Investitionen werden den förderfähigen Kosten zugerechnet, sofern keine beihilferechtlichen oder förderrechtlichen Gründe entgegenstehen.

Regelbeispiel	Erfüllt (bitte ankreuzen)
Installation von regenerativer Energieerzeugung zur überwiegenden Eigennutzung und Verzicht auf EEG-Vergütung	☐
Förderung von ökologischen Anlagen durch weitere Fördermittelgeber als „Siegel“	☐
Landstromanlage bei Investitionsförderung berücksichtigt	☐
Regenwasser-/ Brauchwassernutzung	☐
Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe	☐
Wiedernutzung von überbauten Flächen und Gebäuden gegenüber Neubaumaßnahmen	☐

Begründungen zu den angekreuzten Regelbeispielen: (Bitte jedes ausgewählte Regelbeispiel separat begründen)

Begründung zu Regelbeispiel

Begründung zu Regelbeispiel

Begründung zu Regelbeispiel

Sollte der Platz nicht ausreichen, nutzen Sie bitte eine gesonderte Anlage.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/ DES ANTRAGSTELLENDEN/ BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name der/ des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name der/ des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)